



Handlungsempfehlungen zur Reduktion des Energieverbrauchs im kommunalen Wirkungsbereich

- Temperatursenkung in kommunalen Gebäuden bei Heizbetrieb
 - Verwaltungsräumlichkeiten: 19°C
 - Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen: 22°C
 - Pflege- und Gesundheitseinrichtungen: 22°C
 - Turnhallen: 15°C
 - Nebenräume, Nebenstiegenhäuser, WC, Flure, Fertigungs- und Werkstatt-räume, Ausstellungshallen: 15°C
 - Fahrzeughallen, Garagen und sonstige frostfrei zu haltende Räume: 5-7°C

Die Einhaltung der Raumtemperaturen ist aus energetischer Sicht wichtig, da eine Überschreitung von nur einem Grad Celsius einen Energiemehrverbrauch von 6 – 7% zur Folge hat.

- Heizungscheck durchführen
- Wo ausreichend (insbesondere zum Händewaschen) kaltes Wasser bei sanitären Anlagen verwenden
- Außen- und Dekorationsbeleuchtung (insbesondere Weihnachtsbeleuchtung) von öffentlichen Gebäuden und Plätzen auf die Zeit zwischen 16:30 und 22:00 Uhr beschränken
- Reduktion der Innenbeleuchtung in Gebäuden durch die Nutzer:innen auf das notwendige Mindestmaß
- Reduzierung der Flutlichtanlagen auf Sportplätzen
- Beleuchtung von Werbetafeln (z.B. LED-Screens) einschränken
- Möglichkeiten von Nachtabsenkung oder -abschaltung der Straßenbeleuchtung prüfen
- Parkplatzbeleuchtungen einschränken
- Nutzungszeiten von Gebäuden optimieren (z.B. zeitliche Zusammenlegung von Veranstaltungen)
- Außerhalb der Nutzungszeiten (Nacht, Wochenende, Ferien, etc.) die Heizungsanlage auf abgesenkten Betrieb einstellen
- Elektrische Anlagen und Geräte nicht länger als zur Nutzung erforderlich einschalten
- Heizstrahler vermeiden
- Wo möglich Untertischboiler abschalten
- Dienstreisen auf das notwendige Minimum reduzieren und Sitzungen vermehrt digital abhalten
- Verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (insbesondere für Dienstreisen und den täglichen Arbeitsweg)
- Eine zuständige Person/Anlaufstelle für die Umsetzung der Energiesparmaßnahmen definieren

Für nähere Informationen siehe beiliegende Energiespar-Checkliste für Gemeinden.

Verhaltensempfehlungen für Nutzer:innen

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter und alle Nutzer:innen können durch Eigeninitiative und konsequentes Befolgen der nachfolgenden Verhaltensregeln zu einer Reduzierung der Energie- und Wasserverbräuche beitragen:

Heizen:

- In ungenutzten oder wegen Urlaub oder Krankheit vorübergehend nicht benutzten Räumen sind die Thermostate auf die niedrigste Stufe (Frostschutz) zu stellen. Diese Einstellungen sind bei Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern durchzuführen.
- Thermostatventile sollten maximal auf den Skalenwert eingestellt werden, der zur Aufrechterhaltung der vorgegebenen Raumtemperatur erforderlich ist. Bei 20°C Raumtemperatur ist dies in der Regel die Stellung „3“.

Lüften:

- Während des Heizbetriebs sind Gebäudeeingangstüren, Windfänge, Hallentüren, Garagen- und Kellertüren sowie sämtliche Fenster geschlossen zu halten.
- Zum Lüften der Räume sind die Fenster kurzzeitig (max. 5 Minuten) voll zu öffnen und anschließend wieder zu schließen (Stoßlüften, idealerweise Querlüften). Eine Schrägstellung bzw. Kipplüftung während der Heizperiode ist zu vermeiden!
- Im Heizbetrieb darf die Regulierung der Raumtemperatur nicht durch Öffnen und Schließen der Fenster erfolgen.
- Um sommerlicher Überhitzung entgegenzuwirken, sollten Räume nachts (wenn möglich) und morgens gut durchlüftet werden. Anschließend (in der Regel ab 9:00 Uhr) sollten die Fenster und der Sonnenschutz geschlossen werden.
- Kälte wird oft nicht aufgrund zu geringer Raumtemperaturen, sondern wegen zugigen Fenstern oder Türen wahrgenommen. Wenn Sie in Ihrem Büro Zugluft feststellen, setzen Sie sich mit der zuständigen Person (Hausmeister:in oder Energiemanager:in) in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Elektrische Anlagen:

- Beim Betrieb stromverbrauchender Bürotechnik und anderer Geräte oder Anlagen ist darauf zu achten, dass diese nicht länger als zur Nutzung erforderlich eingeschaltet sind. Ein Ausschalten ist dem Stand-by-Modus vorzuziehen.
- Der Betrieb privater elektrischer Geräte ist aus Sicherheitsgründen durch Unfall- und Brandgefahr untersagt.
- Wenn die Räume durch Tageslicht ausreichend beleuchtet sind, ist die elektrische Beleuchtung auszuschalten. Der Sonnenschutz sollte so eingestellt werden, dass keine künstliche Beleuchtung erforderlich wird. Bei Verlassen der Räume ist die Beleuchtung auszuschalten.

Verhalten bei Störfällen und festgestellten Mängeln:

- Störungsfälle und festgestellte Mängel (z.B. tropfende Wasserhähne) an betriebstechnischen und energieverbrauchenden Einrichtungen sind unverzüglich der verantwortlichen Person für den Gebäudebetrieb zu melden.